

Regeln fürs digitale Klassenzimmer

Warum brauchen wir Regeln fürs digitale Klassenzimmer?

Wo Menschen zusammen lernen, brauchen sie einen geschützten Raum. Sie dürfen ihre Stärken zeigen, sollen aber auch frei sein, Fehler zu machen und an Schwächen zu arbeiten. Dazu müssen sie der Gruppe vertrauen können und den respektvollen Umgang mit ihren Äußerungen erfahren. Nur so entsteht ein Gefühl von Sicherheit.

Dieses Sicherheitsgefühl wird jedoch gefährdet, wenn unklar ist, ob die Beiträge innerhalb der Gruppe verbleiben oder auch Außenstehenden bekannt werden.

Aus diesem Grund treffen wir für den Fernlernunterricht die folgenden Vereinbarungen:

| Was offline gilt, ... | ... gilt auch online! |
|---|--|
| Im Raum befindet sich außer der Klasse und der Lehrkraft keine andere Person. | Wir stellen sicher, dass keine andere Person als die Schüler*innen der Klasse und die Lehrkraft bei einer Videokonferenz mithören oder zuschauen können. Auch Chat- und Forenbeiträge lassen wir nicht von Außenstehenden lesen. |
| Bevor jemand, der nicht zur Klasse gehört, den Raum betritt, klopft er an. | Ist während einer Videokonferenz die Anwesenheit einer außenstehenden Person vorübergehend nötig, so macht sie sich bemerkbar (z.B. wenn ein Elternteil bei technischen Problemen hilft). |
| Wir filmen und fotografieren niemanden, wenn er dem nicht ausdrücklich zugestimmt hat. Auch Tonaufnahmen machen wir nicht gegen seinen Willen, auch auf gar keinen Fall heimlich. | Schüler*innen zeichnen keine Videokonferenzen auf und fertigen davon auch keinen Screenshot an. Nur die Lehrkraft darf eine solche Aufzeichnung anfertigen, sie muss dazu aber die schriftliche Zustimmung aller Personen einholen, die in dem Ausschnitt zu sehen oder zu hören sind. Das kann sie per Mail oder per Moodle-Umfrage tun. Eine solche Aufzeichnung dient ausschließlich einer Verwendung innerhalb der Klasse und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden. |

*Sollte es innerhalb der Gruppe zu Konflikten kommen, also unter den Schüler*innen einer Klasse oder zwischen Schüler*in und Lehrkraft, dann stehen im Fernlernunterricht selbstverständlich dieselben Anlaufstellen und Verfahren zur Verfügung wie im Präsenzunterricht auch (Klassenleitung, Schulsozialarbeit, Verbindungslehrer*in, Beschwerdeleitfaden).*

Bretten, im Juni 2020